



HALLE ★ Die Stadt

Anfrage

Nummer III/2000/00779

TOP:

Datum: 30.05.2000

Wiedervorlag . . .

e

Aktz.

Bezug-Nr:

Abteilung/Am HAL

t

Prof. Dorothea

Vent, MitBürger

e.V.

Beratungsfolge	Termin	Status	Zusti- m- mung	Verän- - derun- g	Ableh- - nung
Stadtrat	21.06.20 00	öffentlich			

Betreff:

Anfrage der Stadträtin Prof. Dorothea Vent, MitBürger e.V. - zur bereichsweisen Aufhebung des eingeschränkten Halteverbotes in der Wolfensteinstraße

Anfrage:

Die Parkplatzsituation für die Anwohner im Bereich der Wolfensteinstraße ist katastrophal. Auch im näheren Umfeld befinden sich keine Parkplätze in nennenswerter Zahl. Durch die zweifelsfrei sinnvollen Parkverbote in der anliegenden Fischer-von-Erlach-Straße und Albert-Schweitzer-Straße ergeben sich verbunden mit der fast vollständigen Sperrung der Wolfensteinstraße für den ruhenden Verkehr für die Anwohner dieses Bereiches theoretische Entfernungen zwischen Wohnung und möglichen Parkplätzen von mehreren hundert Metern. Die Situation wird jedoch dadurch verschärft, dass die nächstgelegenen Parkmöglichkeiten von den dort wohnenden Anwohnern ebenfalls beansprucht werden. Im Ergebnis wird im o.g. Bereich trotz des eingeschränkten Halteverbots konsequent auf dem Gehweg geparkt. Andererseits ist der Sinn der eingeschränkten Halteverbote im besagten Abschnitt der Wolfensteinstraße fragwürdig. Die Straße ist gerade, übersichtlich und breit und verfügt über Gehwege, von denen der Nordgehweg eine Breite von 3,40 m, der Südgehweg eine Breite von 3,00 m aufweist. Dies erlaubt trotz geparkter Fahrzeuge eine komfortable Restgehwegbreite, welche auch die einschlägigen Vorschriften erfüllt.

Bezeichnenderweise ist im angrenzenden Abschnitt der Wolfensteinstraße zwischen Fischer-von-Erlach-Straße und Reilstraße das Parken in Längsrichtung auf dem gleichbreiten Südgehweg erlaubt. Die vorstehenden Ausführungen finden sich in der Praxis bestätigt, da ja bereits jetzt dort so, wenn auch unter Missachtung der Verbote, geparkt wird. Ziel sollte sein, den status quo in einen legalen Zustand zu überführen. Deshalb frage ich:

Ist geprüft worden, ob das in der Wolfensteinstraße zwischen der Kreuzung mit der Fischer-von-Erlach-Straße und der Albert-Schweitzer-Straße für beide Fahrtrichtungen geltende, eingeschränkte Halteverbot

mindestens teilweise aufgehoben und das Parken in Längsrichtung auf dem Gehweg zugelassen werden kann?

gez. Prof. Dorothea Vent
Stadträtin der HAL-Fraktion
MITBÜRGER E.V.